

# DIE NEUEN MITGLIEDSTAATEN BULGARIEN UND RUMÄNIEN UNTERGRABEN DIE GLAUBWÜRDIGKEIT DER EU-ERWEITERUNGSPOLITIK

Die von der Kommission eingerichtete ad-hoc Arbeitsgruppe zum Kooperations- und Kontrollmechanismus für Bulgarien und Rumänien ringt um die Formulierung der Schlussfolgerungen, die die EU-27 aus den Berichten der Europäischen Kommission zieht. Allein der Umstand, dass Bulgarien und Rumänien als Mitgliedstaaten dabei mitreden können, ist befremdlich: Wer lässt sich schon gerne ohne Widerrede massiv kritisieren? Werden EU-Standards durch das Mitspracherecht der „angeklagten Parteien“ lizitiert? Wird die Autorität der Europäischen Kommission als Hüterin der Verträge unterlaufen? Die Situation ist nicht erst aus heutiger Sicht absurd, sondern das war schon zum Zeitpunkt der letzten Erweiterungsrunde absehbar. Dieser Umstand lässt Zweifel an der Glaubwürdigkeit der europäischen Erweiterungspolitik aufkommen.

Von Elisabeth Beer, AK Wien ([elisabeth.beer@akwien.at](mailto:elisabeth.beer@akwien.at))

## EU-Schutzmaßnahmen zur Kompensation der fehlenden „Beitrittsreife“

Im Herbst 2006 hat die Kommission aufgrund „erheblicher Fortschritte“ von Bulgarien und Rumänien in der Übernahme des EU-Rechtsbesitzstandes die Beitrittsempfehlung ausgesprochen. Gleichzeitig hat sie flankierende Schutz- bzw. Begleitmaßnahmen im Beitrittsvertrag vorgesehen, da die bis heute kritisierten Mängel zum Zeitpunkt des Beitrittes offenkundig waren. Es wurde schon damals befürchtet, dass EU-Mittel aufgrund mangelnder Kontrollsysteme nicht ordnungsgemäß verwendet werden. Darüber hinaus wurde wiederholt eine umfassende Verfassungsreform eingefordert und die Bereiche Justiz sowie Korruptionsbekämpfung einem Monitoring durch die Kommission unterworfen. Rumänien und Bulgarien müssen alle sechs Monate über Reformen Bericht erstatten. Die Kommission hat sich die Kompetenz eingeräumt, Schutzklauseln anzuwenden, wenn spezifische Vorgaben nicht erfüllt werden. Die Einbindung der Mitgliedstaaten - einschließlich Rumänien und Bulgarien - erfolgt durch ein Konsultationsverfahren. Schutzklauseln können nicht bloß im Bereich Inneres und Justiz, sondern auch Binnenmarkt, Euro, Schengen, Lebensmittelsicherheit etc eingesetzt werden. Mögliche Schutzmaßnahmen sollen die Funktionsfähigkeit der EU-Politiken sowie deren Institutionen sichern. Um die Vorgaben, nämlich EU-Standards zu erreichen, zu spezifizieren, hat die Kommission sog Benchmarks einge-

führt und damit ein Instrument der Vorbeitrittsphase prolongiert.

Die Entscheidung zur zweiten Erweiterungsrunde mit 1.1.2007 war von politischen und insbesondere wirtschaftlichen Argumenten getragen. So hat die österreichische Wirtschaft die Aufnahme von Rumänien und Bulgarien lautstark begrüßt. Das Argument, dass die noch ausstehenden Reformen in beiden Balkanländern schneller und besser vorangetrieben werden, wenn diese Vollmitglieder sind, war schon zum damaligen Zeitpunkt nicht überzeugend! Heute ist die Fehleinschätzung offenkundig. Zum einem fehlt den jetzt neuen Mitgliedstaaten die unmittelbare Notwendigkeit, Reformen voranzutreiben, weil das Ziel, nämlich Mitglied der EU zu werden, schon erreicht ist. Zum anderen eröffnen die europäischen Agrar- und Kohäsionsfondsgelder neue Möglichkeiten für Korruption und Missbrauch. So etwa war die politische Korruption in den letzten bulgarischen Kommunalwahlen weit verbreitet, was durchaus die junge Demokratie gefährden kann.

## Vorerst setzt die EU auf Kooperation

Der eingerichtete Kooperations- und Kontrollmechanismus (KKM) – ein Novum im Beitrittsprozess - setzt in erster Linie auf Zusammenarbeit und sollte, wie vielfach betont, von den neuen Mitgliedstaaten nicht als Drohung gesehen werden. Eigentlich wäre ein rascher Beitritt bei den vorherrschenden Missständen in Rumänien bzw Bulgarien ja grundsätzlich

nicht vereinbar gewesen, daher dieser Kunstgriff des KKM. Dieser soll die Glaubwürdigkeit der EU gewährleisten und gleichzeitig helfen, die öffentliche Unterstützung des Erweiterungsprozesses nicht zu gefährden. Der Mechanismus soll als Chance und gemeinsames Projekt der alten und neuen Mitgliedstaaten verstanden werden, die akuten Probleme in Bulgarien und Rumänien gemeinsam zu lösen, wo wiederum alle profitieren können. Neben der moralischen Unterstützung bei der Umsetzung der noch ausstehenden Reformen erhalten die beiden Länder nach wie vor finanzielle Unterstützung durch Übergangsfazilitäten wie PHARE und TAIEX.

Der KKM fing unmittelbar nach dem Beitritt an zu arbeiten. Die neuen Mitgliedstaaten legen halbjährlich Berichte vor, und Expertenmissionen, die sich aus BeamtInnen der Mitgliedstaaten und der Kommission zusammensetzen, gehen auf „fact-finding-mission“ vor Ort. Die Kommission hat im Juni 2007 den ersten Bericht vorgelegt und trotz anhaltender Defizite, insbesondere bei der Korruptionsbekämpfung, keine Schutzklauseln vorgeschlagen, sondern einen neuerlichen Aktionsplan von Bulgarien und Rumänien verlangt. Dies stieß auf die Kritik des Europäischen Parlaments, das Konsequenzen einforderte. Die Kommission befürchtete aber, dass die jeweiligen Regierungen ein härteres Vorgehen innenpolitisch nicht überleben würden.

Im Herbst 2007 kam die Kommission nicht umhin, einen kleineren Teil der bulgarischen EU-Agrarmittel einzufrieren und weitere Maßnahmen anzudrohen, wenn keine korrekten Auszahlungen sichergestellt werden sollten. Bis zu dem Zeitpunkt wurden noch keine Gelder aus den EU-Strukturfonds ausbezahlt, weil die Förderprogramme noch zu genehmigen waren.

### **Nach eineinhalb Jahren Mitgliedschaft nach wie vor „unübersehbare Missstände“**

Mitte Juli 2008 legte die Kommission neuerlich Fortschrittsberichte vor. Diese fielen in der Sprache wesentlich deutlicher aus und sehen konkrete Konsequenzen vor. Hinsichtlich Bulgarien kommt die Kommission zu dem Schluss, dass es „wenige Anhaltspunkte“ dafür gäbe, dass die Behörden bei der Justizreform und bei der Korruptionsbekämpfung sichtbar vorankommen würden. Darüber hinaus kündigte die Kommission an, weitere EU-Fördermittel für Bulgarien in der Höhe von € 500 Mio einzufrieren. Zwei Instituten wurde die Akkreditierung entzogen. In den bekannt gewordenen Betrugsfällen

ermittelt die EU-Betrugsbekämpfungsbehörde OLAF. Auch wenn der rumänische Fortschrittsbericht im Vergleich etwas besser ausfällt, ist er dennoch besorgniserregend: zB unterliegen Entscheidungen über Korruptionsfälle „einem enormen Einfluss der Politik“. Und Mitte August hat die Kommission auch rumänische Fördergelder eingefroren.

### **Welche Schlussfolgerungen werden aus dem Dilemma gezogen?**

Derzeit ringen die Mitgliedstaaten im Rahmen der KKM-Arbeitsgruppe um die Formulierung der Schlussfolgerungen. Dabei unterstützen die neuen Mitgliedstaaten der ersten Erweiterungsrunde Bulgarien und Rumänien in ihrer Position, öffentliche Kritik in den Schlussfolgerungen des Rates verhindern zu wollen. Um den KKM zu objektivieren sowie transparent und fair zu gestalten, hatte die Kommission sog Benchmarks eingeführt. Aber nun darf der Rat nicht feststellen, dass diese nicht erfüllt wurden! Auch wird Druck auf die Kommission ausgeübt, die KKM zu beenden.

Politisch ist die Sache verständlich: Die „Delinquenten“ wollen ihre

Rechtsstaatlichkeit nicht in Frage gestellt wissen und „like-minded“ Mitgliedstaaten erklären sich solidarisch, um von ihren eigenen Problemen abzulenken. Die Kommission kann sich in der Realpolitik nicht lange über die Meinung von Mitgliedstaaten-Gruppen hinweg setzen. Sie war schon couragiert, die offensichtlichen Missstände nach mehr als einem Jahr beim Namen zu nennen und in ihrem unmittelbaren Bereich der EU-Fonds Konsequenzen zu ziehen. Und es wäre nicht das erste Mal, dass eine Erweiterung um neue Mitgliedstaaten eine Nivellierung von europäischen Standards nach unten zur Folge hat. Auch die Glaubwürdigkeit der EU-Erweiterungspolitik in der Öffentlichkeit hat schon in anderen Zusammenhängen gelitten. Und zur Not verordnet die Kommission den Mitgliedstaaten wieder eine Informationskampagne, die alles wieder ins Lot bringen soll. Doch wir wollen hoffen, dass der KKM das geeignete Instrument ist, bei den neuen Mitgliedstaaten die „Beitrittsreife“ auch im Nachhinein zu erwirken und dass die Kommission alle sich ihr bietenden Möglichkeiten ausschöpft. ♦

## **NATIONALES REFORMPROGRAMM FÜR WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG 2008-2010: SCHON JETZT ÜBERHOLT?**

Seit dem Neustart der Lissabon-Strategie 2005 müssen die Mitgliedstaaten „Nationale Reformprogramme für Wachstum und Beschäftigung“ (NRP) erarbeiten und an die Kommission übermitteln. Basis sind die integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung. Die Kommission bewertet diese Programme, innerhalb des Zeitraums des Programms müssen die Mitgliedstaaten auch Umsetzungsberichte abliefern. Ein bürokratischer Aufwand, dessen Sinnhaftigkeit zunehmend hinterfragt wird.

Von Norbert Templ, AK Wien ([norbert.templ@akwien.at](mailto:norbert.templ@akwien.at))

In Österreich haben die Vorarbeiten zur Erstellung des Programms, das am 15. Oktober nach Brüssel übermittelt wurde, bereits im Juni begonnen. Anfang September wurde ein erster Entwurf in die Begutachtung geschickt, der am 10.9.2008 im Rahmen einer interministeriellen Sitzung, an der auch die Sozialpartner teilgenommen haben, umfassend diskutiert wurde. Das Programm ist eine Adap-

tion des ersten NRP (2005-2008). Es bestätigt die sieben strategischen Kernbereiche (Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen; Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik; Forschung, Entwicklung und Innovation; Infrastruktur; Standortsicherung und Mittelstandsförderung; Aus- und Weiterbildung; Umwelttechnologien und effizientes Ressourcenmanagement; nachhaltiges und gerechtes Sozial-

system) und fügt einen weiteren hinzu: Bekämpfung der Inflation. Weitere Bausteine des Programms sind die Darstellung der aktuellen Lage, die Beantwortung der von der Kommission in der Bewertung des letzten Umsetzungsberichts (2007) angesprochenen Problembereiche (Points-to-watch) sowie die bekannte Unterteilung in die Kapitel Makroökonomische Politik, Mikroökonomische Poli-